

WPK aktuell

Kammerversammlung online

Meilensteine zu einem modernen Berufsrecht der WP/vBP

WP/StB/RA Dr. Henning Hönsch, Vorsitzender des Ausschusses Berufsrecht
Berlin, 26. Juni 2025

Übersicht

1. Einleitung
2. Erster Meilenstein: Einführung eines Syndikus-WP/vBP
3. Zweiter Meilenstein: Mitarbeiterbeteiligung
4. Dritter Meilenstein: Reform des Niederlassungsrechts
5. Fazit
6. Ihre Fragen

1. Einleitung

1. Einleitung



Enthält insbesondere drei Verbesserungen

2. Erster Meilenstein: Einführung eines Syndikus-WP/vBP

2. Erster Meilenstein: Einführung eines Syndikus-WP/vBP

- **Vorteile:**
 - Flexibilität bei der Planung beruflicher Lebensläufe
 - Weitere interessante Karrieremöglichkeiten
 - Weitere Harmonisierung mit den Berufsrechten der Rechtsanwälte und Steuerberater
 - Accountant in Business auch international verbreitet
- **Ausgestaltung:**
 - Vereinbare Tätigkeit im Katalog des § 43a Abs. 2 WPO
 - Originäre Tätigkeit und berufliche Niederlassung bleiben erforderlich

2. Erster Meilenstein: Einführung eines Syndikus-WP/vBP

- **Voraussetzungen:**
 - Angestellter, gesetzlicher Vertreter oder Mitglied des gesetzlichen Vertretungsorgans eines außerberuflichen Arbeitgebers
 - Tätigkeit mit steuerberatender, betriebswirtschaftlich beratender oder treuhänderischer Prägung
 - Keine Beeinträchtigung der Pflicht zur unabhängigen und eigenverantwortlichen Berufsausübung
 - Max. 5 % der Anteile an dem Arbeitsgeber oder an einem mit diesem verbundenen Unternehmen
- WPK prüft Voraussetzungen
- Eintragung ins Berufsregister

2. Erster Meilenstein: Einführung eines Syndikus-WP/vBP

- **Pflichten / Verbote:**
 - Keine Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen / Prüfungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
 - Keine Mitwirkung an der Abschlussprüfung einer WPG/BPG
 - Keine betriebswirtschaftlichen Prüfungen / Gutachten für den Arbeitgeber oder ein verbundenes Unternehmen
 - In originärer Tätigkeit keine Mandate für den Arbeitgeber oder ein verbundenes Unternehmen
 - Keine Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeit am Markt für den Arbeitgeber oder ein verbundenes Unternehmen
- **Führen der Berufsbezeichnung:** dem WP/vBP-Titel ist „Syndikus“ voranzustellen

3. Zweiter Meilenstein: Mitarbeiterbeteiligung

3. Zweiter Meilenstein: Mitarbeiterbeteiligung

- Spezialisierte und besonders qualifizierte Mitarbeiter dürfen Gesellschafter einer WPG/BPG sein
- Keine Organfunktion
- Ziel: Bindung dieser Mitarbeiter; Steigerung der Qualität der beruflichen Tätigkeit
- Vereinbarkeit mit Europarecht (Abschlussprüferrichtlinie)
- Voraussetzung: überwiegende Berufsausübung in der WPG/BPG; Tätigkeit fördert den Gesellschaftszweck
- Beendigung: Wechsel des Arbeitgebers, Ruhestand, wiederholte und schwerwiegende Berufspflichtverletzung

4. Dritter Meilenstein: Modernisierung des Niederlassungsrechts

4. Dritter Meilenstein: Modernisierung des Niederlassungsrechts

Statt beruflicher Niederlassung mit nur einer Anschrift und Zweigniederlassung



Mehrere Niederlassungen als gleichberechtigte Standorte möglich

- Vorteil: kein Erfordernis mehr, Zweigniederlassungen von anderen Berufsangehörigen leiten zu lassen
- Künftig nur organisatorisch für ausreichende Leitung Sorge zu tragen
- Erleichterung vor allem für kleinere und mittlere Praxen

5. Fazit

5. Fazit

- WPK begrüßt Fortentwicklung des Berufsrechts
- Inkrafttreten offen und abhängig vom weiteren Gesetzgebungsverfahren
- „Vermutstropfen“: Möglichkeit der Weitergabe der Ergebnisse aus der Inspektion des gesetzlichen Abschlussprüfers durch die APAS an das geprüfte Unternehmen

6. Ihre Fragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
